

## Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses  
am 13.02.2014 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

### **14. Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Linnich "Windenergie Boslar"**

(Vorlagen-Nr.26/2014)

SB Schaaf führt aus, das man im Gegensatz zum Beschlüßentwurf große Bedenken gegen die Anlage habe, insbesondere im Hinblick auf den Schattenwurf und die Lärmbelästigung. Dem schließt sich SB Plum an und fordert ebenso wie SB Schaaf den Mindestabstand auf das 10-fache der Anlagenhöhe zu erweitern.

Beigeordneter Schulz macht darauf aufmerksam, dass man sich im Hinblick auf eigene geplante Anlagegebiete dann auch mit entsprechenden Gegenforderungen konfrontiert sehen muß.

Im Laufe der Diskussion wird konkretisiert, dass man eine maximale Höhe von 150 m und einen Abstand, der das 10-fache der Höhe betragen muß, fordern sollte. Dementsprechend wird der Beschlüßvorschlag wie folgt geändert:

„Die Stadt Jülich hat Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Linnich „Windenergie Boslar“. Es wird bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gefordert, dass die Überschreitung der Orientierungswerte für Schattenwurf für den Stadtteil Mersch durch geeignete Maßnahmen zurückgenommen wird. Der Schattenwurf für Mersch ist zu minimieren.

Die Höhe der Anlagen darf maximal 150 m betragen. Der Abstand zu Ortslagen hat mindestens das 10 fache der Höhe , gleich 1500 m zu betragen. „

### **Beschluss:**

Mehrheitlich dafür

Die Stadt Jülich hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Linnich „Windenergie Boslar“. Es wird jedoch bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes erwartet, dass die Überschreitung der Orientierungswerte für Schattenwurf für den Stadtteil Mersch durch geeignete Maßnahmen zurückgenommen wird.

Geänderter Beschlüß:

„Die Stadt Jülich hat Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Linnich „Windenergie Boslar“. Es wird bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gefordert, dass die Überschreitung der Orientierungswerte für Schattenwurf für den Stadtteil Mersch durch geeignete Maßnahmen zurückgenommen wird. Der Schattenwurf für Mersch ist zu minimieren.

Die Höhe der Anlagen darf maximal 150 m betragen. Der Abstand zu Ortslagen hat mindestens das 10 fache der Höhe , gleich 1500 m zu betragen. „